

Streit wegen Begradigung

Der Bauherr gerät wegen der Begradigung des Grundstückes in einen Streit mit dem Bauträger.

Streitwert: 54.283 €

Kosten: 2.149 €

Verzögerung bei Erdarbeiten

Die Erdarbeiten wurden verzögert und mangelhaft durchgeführt. Die beauftragte Firma hat keine finanziellen Mittel, um dies nachzubessern.

Streitwert: 9.354 €

Kosten: 637 €

Bauverzug

Der Neubau verzögert sich über sechs Monate und weist erhebliche Mängel auf.

Streitwert: 203.560 €

Kosten: 7.130 €

Bauträger mit Finanzproblemen

Der Bauträger hat finanzielle Probleme und kann den Subunternehmer nicht bezahlen. Dadurch verzögert sich die Abnahme und die Beseitigung der restlichen Mängel.

Streitwert: 50.000 €

Kosten: 7.706 €*

Streit wegen Nachbesserung

Es kommt zum Streit über den Ersatz von Nachbesserungskosten, nachdem der Bauherr nach erfolgloser Fristsetzung die Baumängel selbst beseitigen lassen hat.

Streitwert: 10.670 €

Kosten: 923 €

Versicherungsdauer: 5 Jahre

Nachmeldefrist**: 3 Jahre

Wasserleitungsschaden

Die Tiefbaufirma verursacht einen Wasserleitungsschaden am Neubauvorhaben.

Streitwert: 11.358 €

Kosten: 1.925 €

Mängel bei Wasserleitungen

Die Schmutzwasserleitungen wurden mangelhaft verlegt. Das Haus ist bereits errichtet.

Streitwert: 52.687 €

Kosten: 2.892 €

Kündigung des Bauvertrages

Eine Baufirma war mit der Errichtung eines Kellers beauftragt, hat den Bauvertrag jedoch später unberechtigt gekündigt. Nun gibt es Streit über die Höhe der Rechnung.

Streitwert: 10.442 €

Kosten: 1.067 €

Rechnung ohne Endabnahme

Der Fensterbauer befindet sich im Verzug und stellt seine Schlussrechnung, obwohl die Endabnahme noch nicht erfolgt ist.

Streitwert: 22.610 €

Kosten: 1.243 €

Hausschwamm-Befall

Nach Abschluss des Kaufvertrages für ein Einfamilienhaus wird unter den Dielen umfangreicher Befall mit Hausschwamm entdeckt. Da diese neu verlegt wurden, besteht der begründete Verdacht, dass der Mangel vorsätzlich verschwiegen wurde. Es kommt zum Vergleich.

Streitwert: 244.000 €

Kosten: 8.871 €

Die hier aufgeführten Schadenbeispiele sind reale Fälle, für deren Kosten die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG bereits eingetreten ist.

*Kosten für 1. Instanz exkl. Sachverständigenkosten

**Nach Ablauf der fünfjährigen Versicherungsdauer hat der Kunde drei Jahre die Möglichkeit zur Nachmeldung eines im versicherten Zeitraum eingetretenen Schadens. Daraus ergibt sich ein Meldezeitraum von maximal acht Jahren.